

## Vertrag über die Produktion von Image-Videos

### 1. stream5 GmbH

Die stream5 GmbH ist einer der führenden Anbieter von Online-Video-Technologie in Europa. stream5 ermöglicht Unternehmen, sich audiovisuell im Internet zu inszenieren: Mit den intelligenten Online-Video-Produkten können Unternehmen ihr eigenes Internet-TV realisieren oder Video-Funktionen auf ihren Websites integrieren und wirtschaftlich sinnvoll nutzen.

### 2. Vertragsgegenstand

(1) Der Kunde beauftragt stream5 GmbH entsprechend den Regelungen dieses Vertrages in ihrer jeweils geltenden Fassung mit der Produktion eines Image-Videos, mit welchem sich der Kunde werblich darstellen kann bzw. dieses eigenständig verbreiten und öffentlich zugänglich machen kann, beispielsweise auf Datenträgern, durch Präsentationen sowie im Internet.

(2) Der Kunde beauftragt stream5 GmbH mit der Produktion eines Videos gem. Bestellformular bzw. Angebot der stream5 GmbH.

(3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass stream5 GmbH ihrerseits mit der Produktion des Image-Videos ausschließlich die Fa. Infotainweb AG beauftragen wird. Der Kunde wird hierdurch nicht Vertragspartner der Fa. Infotainweb AG.

(4) Der Kunde erhält im Vorfeld der Fertigstellung des Drehplans einen standardisierten Briefing-Fragebogen, auf welchem unter anderem Drehorte und inhaltliche Wünsche beschrieben sind.

### 3. Ablauf der Produktion, Drehplan

(1) stream5 GmbH wird dem Kunden im Vorfeld der Produktion auf Grundlage eines Telefongesprächs durch die Infotainweb AG einen Drehplan vorlegen, welches die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben definiert.

(2) Der Kunde wird den unterzeichneten Drehplan aus Vereinfachungsgründen unmittelbar an die Infotainweb AG, als Beauftragter der stream5 GmbH übersenden.

(3) Der Drehplan gilt als verbindliches Pflichtenheft zwischen den Vertragsparteien und ist vom Kunden zu unterzeichnen. Der Drehplan bindet den Kunden rechtlich im Verhältnis zur stream5 GmbH.

(4) Der Drehplan gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Zusendung des Drehplans Änderungen fordert. Änderungswünsche wird der Kunde aus Vereinfachungsgründen unmittelbar gegenüber der Infotainweb AG äußern.

### 4. Drehzeit / Abnahme

(1) Der Kunde wird Zeit und Ort der Produktion nach Bestätigung des Drehplanes unmittelbar mit der Infotainweb AG abstimmen.

(2) Das Image – Video gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht binnen zwei Wochen nach Zugang des fertig gestellten Videos bei ihm (auf einem geeigneten Datenträger oder Online-Übersendung) Mängel schriftlich rügt. Eine entsprechende Rüge hat unmittelbar zu Händen der Infotainweb AG zu erfolgen.

(3) Der Mangel muss so qualifiziert gerügt werden, dass eine Nachbesserung aufgrund der Rüge möglich ist.

### 5. Erweiterungen der Produktion

Für den Fall dass der Kunde nach Fertigstellung der Produktion Änderungen und/oder Zusatzleistungen wünscht, wird sich der Kunde direkt an die Infotainweb AG wenden. stream5 GmbH sichert zu, dass die Infotainweb AG bevollmächtigt ist, mit dem Kunden entsprechende Vertragsergänzungen bzw. –änderungen in ihrem Namen zu vereinbaren und wird

entsprechende Erklärungen der Infotainweb AG für und wider sich gelten lassen. Die Vertragsparteien stellen klar, dass auch im Hinblick auf nachträgliche Produktionsänderungen bzw. Zusatzleistungen ausschließlich zwischen ihnen ein Vertragsverhältnis zustande kommt.

## 6. Rechteeinräumung

(1) stream5 GmbH überträgt dem Kunden Nutzungsrechte an den von ihr produzierten Videos.

(2) Der Kunde ist im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter damit einverstanden, dass die Infotainweb AG berechtigt ist, das von ihr im Auftrag der stream5 GmbH produzierte Video zu Präsentationszwecken auf Datenträgern und online zu speichern, vorzuführen und / oder zu vervielfältigen.

## 7. Vergütung

(1) Der Kunde zahlt an die stream5 GmbH für sämtliche nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen ein Honorar gem. dem Angebot der stream5 GmbH, welches diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.

(2) Das Honorar ist vierzehn Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

(3) Wird der Auftrag vor dem vereinbarten Produktionsbeginn storniert, wird nachfolgendes Honorar zur Zahlung fällig:

- bis zwei Wochen vor vereinbartem Produktionsbeginn: 50% des Honorars gem. Ziff. 7 (1).
- weniger als zwei Wochen vor vereinbartem Produktionsbeginn: 100% des Honorars gem. Ziff. 7 (1).

## 8. Haftungsbeschränkung

(1) Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der stream5 GmbH ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) vor. Anderenfalls ist die Haftung der stream5 GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle der leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleiches gilt einer im Falle grob fahrlässiger Pflichtverletzung

(2) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Haftung für Personenschäden, aus der Übernahme einer Garantie, sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 9. Schlussbestimmungen

(1) Die in dieser Vereinbarung genannten Anlagen sind wesentliche Vertragsbestandteile.

(2) Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

(3) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch eine Vereinbarung, die dieses Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.